Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

No. 73. Freytag, den 10. September 1824.

Aufforderung

der Königlichen zur Regulirung des Schuldenwesens des ehemaligen Danziger Freistaats niedergesetzten Commission.

Es soll nunmehr in Gemäßheit der Allerhöchsten Königl. Kabinets-Ordre vom 24. April d. J., (Gesetzsammlung No. 860.) betreffend die Grundsätze, nach welchen das Schuldenwesen des vormaligen Freistaats und der Commune von Danzig regulirt werden soll, mit Kapitalisirung der seit dem 1. July 1810 rückständigen versprochenen Zinsen, so wie mit der Verifikation aller auf förmliche Schuldverschreibungen beruhenden, imgleichen aller übrigen bei uns angemeldeten, und von uns angenommenen Forderungen, vorgegangen werden. Wir fordern daher, im Auftrage der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden, sämmtliche Inhaber:

a) von Danziger Stadt-Obligationen aus der freistädtschen Zeit von 1807 bis 1814, imgleichen

b) von sogenannten ablöslichen alten Kämmerei- und Hülfsgelder-Obligationen, insofern deren Verzinsung schon früher vom Preußischen Staate übernommen worden, und aus diesen Obligationen noch Zinsen aus der gedachten freistädtischen Zeit rückständig sind, so wie

sämmtliche übrigen Gläubiger, welche sich mit ihren Ansprüchen an den Freistaat oder die Commune von Danzig aus der erwähnten freistädtschen Zeit bei uns angemeldet haben und mit diesen Ansprüchen von uns nicht zurückgewiesen sind,

hiermit auf, die vorhandenen Beweisstücke über ihre Forderungen spätestens bis zum 31. Oktober dieses Jahres bei uns einzugeben, und zwar:

I. die oben unter dem Buchstaben a. erwähnten Stadt-Obligationen mit den dazu gehörigen Zins-Coupons, welche jedoch nur allein bei den Stadt-Obligationen des Fonds von 6, 8 und 10 Jahren vorhanden sind, imgleichen

II. die unter dem Buchstaben b. bezeichneten alten Kämmerei- und Hülfsgelder-Obligationen,

III. alle bei uns notirten Interims-Scheine und Kessen-Quittungen, mit Ausschluß der Quittungen:

a) über Kopf- und Miethssteuer,

b) über Geldleistungen zur Berichtigung der Fleisch-Lieferungen, welche nicht am 1sten Oktober und 1sten November 1812 ausgestellt sind,

c) über die Gelderhebungen laut Ordnungs-Schluß vom 20. Mai 1811, und endlich

d) über die Gelderhebungen laut Ordnungs-Schluß vom 9ten Juny 1813,

(diese hier ausgenommenen Quittungen können nicht zur Vergütung gelangen, weil sie über Geldleistungen lauten, welche nach den Beschlüssen der vormaligen freistädtischen Regierung als Abgabe erhoben worden sind,)

IV. alle in ihren Händen befindliche Kassen-Anweisungen und sonstige von den vormaligen freistädtischen Behörden ertheilte Bescheinigungen über Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aller Art, insofern diese Forderungen bei uns schon früher zur Notirung angemeldet worden sind.

Damit aber bei diesem so verwickelt als weitläuftigen Geschäfte die nothwendige Ordnung erhalten werde, wird Folgendes bestimmt:

1) Es sind diese hier vorstehend bezeichneten Papiere nach den, unter den vorstehenden Nummern von I. bis IV. bezeichneten Gattungen besonders zu heften, mit laufenden Nummern zu versehen, und von jeder Gattung derselben besonders 2 gleichlautende Nachweisungen an uns einzugeben.

2) Forderungen aus gleichartigen Papieren sind in

diesen Nachweisungen unter besonderen Abtheilungen zusammen zu stellen.

3) Außer der genauen Bezeichnung der Papiere und ihres Betrages, der, wenn derselbe darin in Danziger Geld ausgedrückt, zugleich in Preußischem Silbergelde, den Preußischen Thaler zu 4⅘ Fl. Danziger gerechnet, anzugeben ist, müssen die Nachweisungen die Angabe des Wohnorts und Charakters, so wie den Vor- und Geschlechtsnamen des Einsenders, deutlich ausgedrückt, enthalten.

4) Die unterzeichnete Commission kann sich auf Einsendungen durch die Post wegen der daraus zu besorgenden Gefahr und entspringenden weitläuftigen Correspondenz nicht einlassen, vielmehr sind die betreffenden Papiere von auswärtigen Inhabern entweder selbst oder durch hiezu beauftragte Personen in unser Bureau einzuliefern.

5) Dem Einlieferer wird das Duplikat der Nachweisung von den eingelieferten Papieren, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, zu seiner Legitimation zurück gegeben werden.

6) Die Commission wird sich mit Prüfung der Legitimation des gegenwärtigen Inhabers der produzirten Stadt-Obligationen nicht beschäftigen, indem sie diesen Dokumenten den Vermerk wegen der zu capitalisirenden Zinsen ohne Beziehung auf den ursprünglichen oder nachfolgenden Inhaber beifügen wird. Es bleibt also die Sache eines jeden Acquirenten solcher Dokumente, sich von der Legitimation seines Vorbesitzers zu überzeugen.

7) Dagegen ist es überall, wo Anerkenntnisse über unverbriefte Forderungen auf einen andern, als den ursprünglichen aus den Schulden-Tableau's erhellenden Inhaber derselben ausgefertiget werden sollen, nothwendig, daß sich der jetzige Inhaber der Forderungen entweder durch ein Endosso oder durch besondere Cessions-Urkunden, oder, falls ihm die Forderung durch Erbrecht zugefallen, durch ein Attest des die Erbschaft regulirenden Gerichts, als der rechtmäßige Inhaber gegen uns ausweise, und es werden daher sämmtliche in dieser Beziehung interessirende Personen aufgefordert, das Nöthige wegen ihrer Legitimation bei Zeiten zu besorgen, damit es hiernächst bei Einsendung der Papiere daran nicht fehle. Wir bemerken hierbei ausdrücklich,

8) daß es bei denjenigen, über unverbriefte Forderungen, ausgestellte Bescheinigungen (Interimsscheine, Kassen-Anweisungen rc.), welche durch bloße Endosso's aus Hand in Hand gegangen sind, nur der Legitimation des gegenwärtigen Inhabers durch das letzte Endosso bedarf, daß wir aber auf eine Prüfung der Richtigkeit dieses Endosso's uns nicht einlassen können, und daher in der Regel den letzten Indossatar, ohne weitere Vertretung, als den rechtmäßigen Inhaber der präsentirten Bescheinigung ansehen und auf dessen Namen das anderweitige Anerkenntniß ausfertigen werden. Eben so wird in der Regel

9) die Aushändigung dieser Anerkenntnisse, imgleichen die Rückgabe der verifizirten Obligationen an jeden Präsentanten der ad 5. erwähnten Empfangsbescheinigungen gegen bloße Rückgabe derselben, jedoch gegen Quittung des Präsentanten ohne Weiteres und insbesondere ohne Production einer etwanigen Vollmacht und ohne Prüfung des Umstandes, wie er zum Besitz der gedachten Empfangsbescheinigung gekommen, erfolgen.

10) Schlüßlich fügen wir die Warnung bei, die zur Einlieferung der fraglichen Dokumente gesetzte Frist nicht zu versäumen, indem die Bestimmung eines Präclusiv-Termins, mit dessen Eintritte alle vorher nicht eingegangene Dokumente unfehlbar als erloschen und werthlos zu betrachten, bald zu erwarten steht. Endlich werden auch noch

11) diejenigen Gläubiger unverbriefter bei uns notirter Forderungen, welche darüber gar keine der vorerwähnten Dokumente in Händen haben, wie dies insbesondere mit den Forderungen an rückständigen Zinsen aus den Kalkreuthschen Obligationen der Fall ist, hierdurch verpflichtet, die Ausfertigung der Anerkenntnisse über gedachte Forderungen bis zu dem oben gesetzten Termine, den 31. Oktober dieses Jahres, schriftlich bei uns nachzusuchen, widrigenfalls sie die nehmliche Behandlung, wie die Gläubiger, welche die Einreichung ihrer Dokumente in der gesetzten Frist unterlassen sollten, zu erwarten haben werden.

Danzig, den 21. July 1824.

Die zur Regulirung des Schuldenwesens des vormaligen Danziger Freistaats ernannte Königl. Commission.

Ewert. Flottwell.

Berlin, vom 3. September.

Des Königs Majestät haben dem Lieutenant a. D. und bisherigen Regierungs-Registrator Trautvetter den Charakter als Hofrath zu ertheilen geruhet.

Berlin, vom 7. September.

Seine Königl. Majestät haben dem Controlleur Goes bei der General-Civil-Wittwenkasse den Charakter als Hofrath allergnädigst beizulegen geruhet.

Königsberg, vom 28. August.

Heute um halb 8 Uhr Abends ist Se. Königl. Hoheit der Kronprinz in erwünschtem Wohlseyn hier eingetroffen und mit lautem Jubel empfangen worden.

Frankfurt, vom 27. August.
(Schluß.)

2. Der zweite Gegenstand, welchen Se. Maj. damals bezeichneten, betraf die unrichtigen Vorstellungen von den der Bundesversammlung zustehenden Befugnissen, und von den Mitteln, wodurch selbe geltend zu machen sind. Se. Maj. haben bei dieser Gelegenheit mit voller Ueberzeugung den Grundsatz ausgesprochen, daß die Beschlüsse der Bundesversammlung, insofern sie die äußere und innere Sicherheit der Gesammtheit, die Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit einzelner Mitglieder des Bundes und die von beiden unzertrennliche Aufrechthaltung der rechtlich bestehenden Ordnung zum Gegenstande haben, von allgemein verbindlicher Kraft sein müssen, und daß der Vollziehung solcher Beschlüsse keine einzelne Gesetzgebung und kein Separatbeschluß entgegen stehen dürfe. Se. Maj. hatten daher den Entwurf einer provisorischen Executionsordnung der Berathung der Bundesversammlung vorgelegt und durch den Bundestagsbeschluß vom 3. August 1820 ist nun eine definitive Executions-Ordnung zum Bundesgesetze erhoben worden.

3. Gebrechen des Schul- und Universitäts Wesens. Se. Maj. haben mit wahrem Bedauern in dem Präsi-

[Präsidial]vortrage vom 20. September 1819 der mannichfachen Gebrechen erwähnt, durch welche die meisten der von Alters her berühmten Lehrinstitute Deutschlands ihren ursprünglichen Character und den von ihren glorreichen Stiftern und Beförderern beabsichteten Zwecken, in mehr als einer Hinsicht, fremd geworden sind. Höchstdieselben hielten dafür, daß die Bundesversammlung verpflichtet sei, sich mit dieser für die Wissenschaft und das öffentliche Leben, für das Familienwohl und die Festigkeit der Staaten gleich wichtigen Frage zu beschäftigen, und nicht eher davon abzulassen, als bis ihre Bemühungen zu einem gründlichen und befriedigenden Resultate geführt haben würden. Nur um dem nächsten und unmittelbar drohenden Uebel zu begegnen, legten Se. Maj. den Entwurf eines provisorischen Gesetzes vor. Ob nun zwar dieses Bundesgesetz, nach seinem näheren Inhalte, mit Vorbehalt der weiteren Berathungen des Bundestages über eine gründliche Verbesserung des gesammten Schul- und Universitäts-Wesens, als provisorische Maaßregel zur Abhülfe der bestehenden Gebrechen, in allen Bundesstaaten in Vollziehung und Anwendung getreten, und auf eine bestimmte Zeitfrist nicht beschränkt ist, mithin fortfährt, bis die vorbehaltene Berathung des Bundestages statt gefunden, und ein umfassendes definitives Gesetz zur Folge haben wird; so finden sich Se. Maj. doch in Ihrem Gewissen und in Ihren Verhältnissen zu den erleuchteten Deutschen Bundesregierungen verpflichtet, für diesen Gegenstand die Aufmerksamkeit dieser Versammlung ganz besonders in Anspruch zu nehmen. Es ist eine, leider! nicht mehr zweifelhafte Thatsache, daß in Deutschland, wie in andern Europäischen Staaten, mit planmäßiger Thätigkeit daran gearbeitet wird, in das unverdorbene und für jeden Eindruck empfängliche Gemüth der Jugend, durch deren erste Lehrer den Keim von Begriffen und Grundsätzen zu legen, welche sie in der Folge zu brauchbaren Werkzeugen jener politischen Sekte eignen sollen, deren Streben dahin gerichtet ist, das Bestehende umzustürzen, um nach den siechen Erzeugnissen ihrer unseligen Theorie selbst zu regieren. Die Turnanstalten waren berufen, und die auf den Hochschulen errichteten engern und weitern Vereine, die Burschenschaften und mehrere Privat-Erziehungsanstalten sind noch heute berufen, jene der Jugend beigebrachten Grundsätze auszubilden und fruchtbringend zu machen. Wenn man auch mit Beruhigung annehmen könnte, daß sowohl durch die Natur jener Theorien, als durch die Weisheit der Deutschen Regierungen, das Resultat dieser Tendenz werde vereitelt werden; so bildet doch das Wirken solcher Lehrer dereinst unzufriedene, mit den bestehenden Verhältnissen und mit ihren Pflichten im Widerspruch begriffene, in sich selbst zerfallene Menschen. Wenn der Lehrer schon dem unreifen Knaben und Jünglinge für den Glauben in der Religion den Zweifel giebt; wenn er dessen Gemüth an das ideale Bild kettet, das er ihm von der Bestimmung des Menschen und von seinen Verhältnissen zum Staate mit trügerischen Farben entwirft, statt ihm die treue Schilderung des wirklichen praktischen Lebens vorzuführen; wenn der Lehrer, statt dem Knaben einen der jungen Denkkraft angemessenen Stoff hinzugeben, ihn zu selbstständiger Prüfung und Begründung solcher Materien auffordert, die oft dem gereiften Verstande des Mannes schwer zu lösende Aufgaben darbieten; wenn der so vorbereitete und mit unverdautem Wissen angefüllte Jüngling endlich in die Hochschulen tritt, und dort Verachtung aller positiven Lehre, oder die Sucht, die gesellschaftliche Ordnung nach eigenen unversuchten Systemen umzuschaffen vorfindet, sich in der Geringschätzung gegen alles Bestehende nur noch genährt und befestigt sieht, und wenn er endlich, statt sich an Ordnung und Disciplin zu gewöhnen, mit Ungebundenheit und Zügellosigkeit vertraut wird, und statt den Handhabern der Gesetze die schuldige Ehrerbietung zu widmen, sich selbst in einem Ausnahmgesetz begriffen wähnt, welches ihn über Lohn und Strafe erhebt; — dann darf es nicht befremden, daß wir nicht bloß auf Universitäten und Hochschulen, sondern fast auf allen Lehranstalten die absprechendsten Urtheile über Religion und Staat, über das Höchste, wie über das Heiligste vernehmen; es darf nicht befremden, daß auf solche Art erzogene und unterrichtete Knaben schlechte, unzuverlässige, dem Gehorsam abgeneigte Staatsdiener und mißvergnügte Staatsbürger werden. Was läßt sich dann für die Erhaltung der Throne und der bestehenden Verfassungen, für die Ruhe Deutschlands hoffen wenn die so Gebildeten sich in allgemeiner Thätigkeit verbreiten? ein Blick in die Untersuchungen, welche heute in mehr als Einem Deutschen Staate eine traurige Nothwendigkeit den Regierungen zur Pflicht gemacht hat, bietet für die Erwartung, die man sich von dem Gedeihen der heranreifenden Generation machen kann, ein zu trübes Gemälde dar, als daß Se. Maj. geneigt sein könnten, länger dabei zu verweilen. — — Der Antrag Sr. Kaiserl. Majestät ist daher dahin gerichtet: daß zwar das provisorische Gesetz, welches die Bundesversammlung über die Deutschen Universitäten beschlossen hat, selbstverstanden fortdauere, daß aber aus der Mitte der Bundesversammlung eine Commission von fünf Mitgliedern gewählt werde, welche, mit Rückblick auf die hinsichtlich der Universitäten bereits vorliegenden Verhandlungen, die gegenwärtig hervortretenden Gebrechen des gesammten Schul-, Unterrichts- und Erziehungswesens in Deutschland zu erörtern, und die Maaßregeln, zu welchen diese Erörterung Anlaß geben wird, in Vorschlag zu bringen habe.

4. Mißbrauch der Presse. In den Eröffnungen, welche Se. Kais. Majestät am 20sten September 1819 an die Bundesversammlung gelangen ließen, war der Mißbrauch der politischen, und insbesondere der periodisch-politischen Presse, als eine der ergiebigsten Quellen der in den Gemüthern herrschenden, weit verbreiteten Gährung und daraus erwachsenden Mißverhältnisse bezeichnet. Der zu dem Ende vorgelegte Gesetzentwurf ward ohne einen Widerspruch zum Bundesbeschlusse erhoben. — Der 10te §. dieses Beschlusses sagte: „Der gegenwärtige einstweilige Beschluß soll fünf Jahre in Wirksamkeit bleiben. Vor Ablauf dieser Frist soll am Bundestage gründlich untersucht werden, auf welche Weise die im Art. 18. der Bundesakte in Anregung gebrachten gleichförmigen Verfügungen über die Preßfreiheit in Erfüllung zu setzen seyn mögten, und demnächst ein definitiver Beschluß über die rechtmäßigen Gränzen der Preßfreiheit in Deutschland erfolgen." Da ein solcher Beschluß, dessen mannigfaltige Schwierigkeiten

keinem Sachkundigen verborgen sind, bisher nicht gefaßt werden konnte, auch bei dem bekannten, in einer so wichtigen Sache bloß von Instruktionseinholung abhängigen Gange der Berathung am Bundestage bis zum 20sten September laufenden Jahres, als an welchem das provisorische Preßgesetz erlischt, unmöglich herbeigeführt werden könnte; da ferner, wenn man das provisorische Preßgesetz mit einemmale verschwinden lassen wollte, ohne etwas anderes an dessen Stelle zu setzen, eine früher so richtig erkannte Lücke in der Bundesgesetzgebung unausweichlich fühlbar werden, und auf die Grundbedingungen des Bundes — die Einigkeit der Bundesglieder — höchst verderblich zurückwirken müßte, so sind Se. Kaiserl. Majestät keinen Augenblick im Zweifel, daß es dringend nothwendig sey, das provisorische Preßgesetz bis zur Zeit, wo man sich über ein definitives Preßgesetz vereinbaren wird, förmlich zu erneuern. — — Mit vollem Vertrauen auf die Beistimmung der übrigen Deutschen Bundesregierungen, erlauben sich sonach Se. Kais. Majestät den Antrag: daß das, mit dem 20. September laufenden Jahres erlöschende, provisorische Preßgesetz so lange in Kraft erhalten werde, bis man sich über ein definitives Preßgesetz vereinbart haben wird.

5. Central-Untersuchungs-Commission. Der Zweck dieser Commission ist gemeinschaftliche, möglichst gründliche und umfassende Untersuchung des Thatbestandes, des Ursprunges und der mannichfachen Verzweigungen der gegen die bestehenden Verfassungen und innere Ruhe sowohl des ganzen Bundes als einzelner Bundesstaaten, gerichteten revolutionairen Umtriebe und demagogischen Verbindungen. Diese Untersuchungs-Commission ist nicht auf bestimmte Zeitfrist bestellt; es ist ihr ein bestimmter Zweck vorgeschrieben, und nur die vollständige Erfüllung ihrer Aufgabe kann daher über den Zeitpunkt ihrer Auflösung entscheiden. Die vorliegenden Berichte der Commission geben die leidige Ueberzeugung, daß dieser Zeitpunkt noch nicht gekommen ist.

Hierauf wurde folgender Beschluß gefaßt: Der Deutsche Bund verdankt Sr. Maj. dem Kaiser von Oestreich den durch die heutige Mittheilung bethätigten neuen Beweis der unwandelbaren Sorgfalt Sr. K. K. Maj. für die Erhaltung und Befestigung der innern Ruhe und Ordnung in Deutschland, und setzt folgende Bestimmungen fest: 1) Es soll in allen Bundesstaaten, in welchen landständische Verfassungen bestehen, strenge darüber gewacht werden, damit in der Ausübung der den Ständen durch die landständische Verfassung zugestandenen Rechte das monarchische Prinzip unverletzt erhalten bleibe, und damit zur Abhaltung aller Mißbräuche, welche durch die Oeffentlichkeit in den Verhandlungen oder durch den Druck derselben begangen werden können, eine den angeführten Bestimmungen der Schlußakte entsprechende Geschäftsordnung eingeführt und über die genaue Beobachtung derselben strenge gehalten werde. Die Deutsche Bundesversammlung theilt den Wunsch Sr. K. K. Maj., daß diejenigen Bundesstaaten, bei welchen die Oeffentlichkeit der landständischen Verhandlungen besteht, sich über die Grundlinien einer solchen Geschäftsordnung, im Sinne der angeführten bundesgesetzlichen Vorschriften, vereinbaren möchten. 2) Das provisorische Gesetz, welches die Bundesversammlung über die Deutschen Universitäten am 20. September 1819 beschlossen, dauert zwar selbstverstanden fort; es soll aber aus der Mitte der Bundesversammlung eine Commission von fünf Mitgliedern gewählt werden, welche, mit Rückblick auf die hinsichtlich der Universitäten bereits vorliegenden Verhandlungen, die gegenwärtig hervortretenden Gebrechen des gesammten Schul-Unterrichts- und Erziehungswesens in Deutschland zu erörtern, und die Maaßregeln, zu welchen diese Erörterung Anlaß geben wird, in Vorschlag zu bringen habe. 3) Das mit dem 20. September l. J. erlöschende provisorische Preßgesetz bleibt so lange in Kraft, bis man sich über ein definitives Preßgesetz vereinbart haben wird.

Aus den Maingegenden, vom 28. August.

Der Großherzog von Weimar wird, nachdem er von seiner Reise nach Gent und den Niederlanden gesund wieder in Eisenach angekommen ist, sich jetzt zu seinem zweiten Sohne, dem Prinzen Bernhard, nach Wilhelmsthal und von da ins Bad zu Ruhla begeben. Der berühmte Bildhauer Professor Rauch von Berlin, befindet sich seit Kurzem in Weimar, um mit Göthe Rücksprache wegen eines lebensgroßen Standbildes zu nehmen, welches diesem seine Vaterstadt (Frankfurt) errichten will.

Wien, vom 26. August.

Der Raum der Begräbnißhalle des Oesterr. Kaiserhauses in dem hiesigen Kapuzinerkloster war zu eng geworden: man mußte ihn erweitern. Bei diesen Arbeiten, welche schon seit dem April d. J. begannen, hat man jetzt einen merkwürdigen Fund gemacht: nämlich einen Begräbnißort aus der Römerzeit aufgegraben. In einem Gartentheile des genannten Klosters fand sich, in einer Tiefe von 9 Fuß, ein Sarg von großen Römischen Ziegeln, nach der Art der im Elsaß aufgefundenen Särge, durch Ueberfalzung zusammengefügt. Der Sarg enthält nichts weiter, als ein Gerippe und eine große Armspange aus Metall; auf den meisten Ziegeln ist noch die Zahl der Legion zu lesen, nur ein Stück läßt so viel, aus seiner undeutlichen Inschrift, errathen, daß der Todte unter der Cohorte der Bogenschützen gestanden haben müsse. In gleicher Tiefe fanden sich ohne Sargbedeckung noch zwei Gerippe, wobei kleine Gegenstände ohne Werth lagen, als Metallplättchen, Bruchstücke von Glas- und Thongefäßen, eine Armspange und eine sonst unbedeutende Münze aus Hadrians Zeiten. Vielleicht deutet der Inhalt der kleinen Metallplatten, worauf Scenen aus den öffentlichen Fechterspielen des Circus abgebildet sind, auf das frühere Gewerbe der Verstorbenen; eben so gut mögen es aber auch bloße Verzierungen zu Rüstungen gewesen sein. Man vermuthet, daß zur Zeit der Römer, welche jetzt wieder aus ihren Särgen auferstehen, um dem Kaiserstamme der Habsburge Platz zu machen, an dieser Gegend die Heerstraße von Vindobona nach Italien vorübergeführt habe. Als Wien erbaut wurde, lag dieser Platz außerhalb der Stadtmauer, bis 1270; 50 Jahre später wurde er zum Marktplatze umgeschaffen, und dann wurden, auf derselben Stelle, welche jetzt das Kapuzinerkloster und das sogenannte Porzellanmacherhaus einnehmen, Kaiserl. Stallungen aufgeführt.

Rom, vom 17. August.

Die Weihung des Abraham Chascius zum Erzbischof von Memphis ist durch den Pabst auf Verlangen des Mehemet-Aly, Vicekönigs von Egypten, geschehen. Dieses Ereigniß ist für den katholischen Glauben von großem Interesse, indem dadurch die Vereinigung der koptischen Christen mit der römisch-apostolischen Kirche vorbereitet wird. Herr Chascius wird einen katholischen Priester mitbringen, welcher als Lehrer der koptischen Geistlichkeit (die überaus unwissend ist) vom Pascha freie Kost und Wohnung und einen Gehalt von 6000 römischen Thalern erhalten wird. Der Titel eines Marquis von Zaatha war dem Vater des neuen Erzbischofs vom Pascha verliehen worden, und es ist dieses letztern ausdrücklicher Wille, daß Herr Chascius die Wappen seines Marquisats (ein Stern, über den ein Kreuz hervorragt) führe. Es ist kein geringer Triumph für den gegenwärtigen Pabst, daß durch ihn, und dies auf den Wunsch eines Türkischen Pascha's, die koptische (monophysitische) seit dreizehn Jahrhunderten abgesonderte Christenheit, dem Katholicismus wiedergegeben wird.

Paris, vom 25. August.

Vier der vorzüglichsten festen Plätze von Katalonien, Tortosa, Tarragona, Lerida und Cardona haben Französ. Garnison erhalten.

Paris, vom 27. August.

Das Französ. Flandern siehet mit jedem Tage seine Gewerbsthätigkeit im Steigen; eine der vornehmsten Ursachen soll das strenge Verbot der Einfuhr ausländischer Waaren sein. So hat z. B. die Stadt Roubaix, die vor 15 Jahren kaum 8000 Einwohner zählte, jetzt eine Bevölkerung von 18,000. Fast jede Wohnung ist eine Fabrik. Seit 4 Jahren sind 1000 neue Häuser aufgeführt worden, und man bauet bereits an einem neuen Stadtviertel, das über 200 Häuser enthalten wird. Gegen 150,000 Stück gewebter Zeuge, zu einem Werth von 12 bis 15 Mill. Franken, werden jährlich in dieser fleißigen Stadt angefertigt. Man zählt an 50 Baumwollen-Spinnereien.

Paris, vom 28. August.

Se. Maj. haben unterm 26sten d. eine Verfügung erlassen, derzufolge die geistlichen Angelegenheiten und der öffentliche Unterricht hinführo unter einem Minister-Staatssecretair stehen sollen, der den Titel „Minister-Staatssecretair im Departement der geistlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts" führen wird.

Das neucreirte Ministerium ist dem bisherigen Großmeister der Universität, Grafen Frayssinous, Bischof von Hermopolis, Pair von Frankreich und ersten K. Almosenier, übertragen.

Durch telegraphische Depesche aus Madrid vom 23. August, 9 Uhr Abends, erhalten wir die Nachricht, daß Tariffa den 19ten Nachmittags um 5 Uhr von den Französischen und Spanischen Truppen mit Sturm genommen worden ist. Die Aufrührer, die sich nach der Insel zurückgezogen, wurden Tags darauf ganz früh von Französischen Truppen, die gelandet waren, angegriffen, und bis auf einen Anführer, der auf einem Boote entflohen, sämmtlich getödtet oder gefangen. Letztere sind den Spanischen Behörden ausgeliefert worden.

Paris, vom 29. August.

Täglich laufen beim Kriegsminister neue Gesuche von Generalen und anderen Offizieren der Armee von Spanien um Abberufung ein, wie schon mehreremale vom Gen. Digeon selbst. Das Ministerium ist indessen bestimmt entschlossen, keines derselben zu gewähren, hingegen ist es aber auch auf Verbesserung der Lage unsrer Offiziere in Spanien bedacht und hat zu dem Ende der K. Botschaft daselbst aufgetragen, auf die endliche Befriedigung der Verlangen des Franz. Cabinets zu dringen; Verlangen, die von den Ministern der großen Mächte unterstützt werden, um allen Entschluß Frankreichs zu Spaniens Räumung unter den gegenwärtigen Umständen zu verhüten.

Madrid, vom 19. August.

Auf die beschwerende Note des Ministeriums an Sir W. A'Court über den fortwährenden Aufenthalt flüchtiger Constitutionellen in Gibraltar antwortete derselbe unter anderem: „Der Großbrittannischen Regierung stehe das Recht nicht zu, der Barmherzigkeit ihrer Unterthanen Schranken zu setzen. Was Schiffe und Waffen betreffe, so seien das Handelsgeschäfte und dem freien Verkaufe solcher Dinge dürfte nach den Gesetzen Englands kein Hinderniß in den Weg gelegt werden, so wenig wie dem Vertriebe anderer Kaufmannsgüter. Endlich müsse er auch bemerken, daß Spanien einen diplomatischen Agenten in Gibraltar halte, dessen Sache es denn wohl gewesen sein würde, sich die benöthigten Anzeigen zu sammeln und sie in rechter Zeit seiner Regierung zu berichten, in wie ferne wirklich Spanier, die dort eine Zuflucht gefunden, solche Hülfsmittel, wie angegeben werde, dort zusammengebracht und solche Entwürfe zur Reife gebracht haben sollten."

Madrid, vom 25. August.

Der Minister Calomarde ist der einzige, welcher den Hof nach San-Ildefonso begleitet hat; es darf, ohne besondere Erlaubniß, sich Niemand nach diesem Lustschlosse hinbegeben.

Den Offizieren mit unbestimmtem Urlaub, die sich in Granada aufhalten, ist ein polizeilicher Befehl zugekommen, wofern sie über ihre Existenzmittel sich nicht gehörig ausweisen können, binnen drei Tagen die Stadt zu verlassen. Bei 200 Dukaten Strafe ist jede öffentliche Versammlung untersagt worden; wer sich zum zweiten Male dieser Uebertretung schuldig macht, kommt fünf Jahre auf die Galeeren.

Die Klöster sind seit einiger Zeit in großer Thätigkeit. Die Capuciner in Olot haben sich vollständig bewaffnet, ein gleiches haben die in Manresa gethan, die überdies ihre Klöster befestigt haben. In Manresa, Solsona und Ripoll hat man gegen die sogenannten Negros größere Gewaltthätigkeiten als sonst verübt.

Quebec, vom 2. Juli.

Hier wird ein großes Schiff gebaut und wird in 10 Tagen ablaufen, bestimmt mit einer Ladung Bauholz nach London abzugehen. Es ist ein seltsames Gebäude; 324 Fuß auf Deck lang, 30 Fuß tief im Raum, völlig flach von Boden, sehr scharf, und wird (wenn es nur erst frei vom Revier ist) ohne Zweifel gut segeln. Allein sie sind alle bange, wie es ins

Wasser kommen wird, denn wegen seiner großen Länge könnte es den Rücken brechen, da der Spiegel zuerst ablaufen muß, auf die Art, wie sie es auf den Stapel gesetzt haben. Es ist schon zum Theil beladen, um ihm so viel mehr Stärke zu geben und zugleich den Spiegel niederzuhalten, bis der Bug von den Stapelrinnen (Helling) freikömmt. Ist es erst einmal wohlbehalten im Wasser, so wollen sie die Kiele zu einem zweiten strecken. Kommt dieses Fahrzeug nach London, so wird es als eine große Curiosität, wie es auch wirklich ist, gelten.

London, vom 24. August.

Einer unsrer Landsleute schreibt aus Ghennen in Ober-Egypten vom 21ten April, daß er sich dort mit vielen andern Engländern, die in Assouan (Syene?) gewesen, als die Empörung dort ausgebrochen, die nun als beendigt anzusehen sei, recht wohl befinde, und sie nur die Beendigung der Pest in Cairo abwarteten, um dorthin zu reisen. „Auch die HH. Madox und Hull, die jetzt in Theben sind, kommen in einem oder zwei Tagen; sie waren mitten unter der Revolte, so lange diese gedauert hat, denn sie begann in Theben, und es ist ihnen doch nichts geraubt worden. Ich habe nur noch Zeit Ihnen zu sagen, daß der Aufstand in Theben am 14. März ausbrach und sich im Oberlande bis Esneh, unterhalb aber fast bis hier ausgedehnt hat; er wurde aber bloß von den Arbeitsleuten betrieben und das Volk in den hauptsächlichsten Städten schien kein sonderliches Behagen daran zu finden. Die Ankunft von 1500 Türkischen Reutern aus dem untern und von 4000 Arabischen Linien-Truppen aus dem Oberlande hat, und wie wir vermuthen gänzlich, der Sache ein Ziel gesetzt.“

Bombai-Zeitungen bis zum 24. April bringen uns Nachrichten aus Calcutta bis zum 8ten. Es wurden dort und in Madras die nachdrücklichsten Anstalten wider die Birmanen getroffen. Aus dem Lager waren Briefe vom Brigadier Macmorine an der Birmanischen Grenze eingelaufen, daß dieser Offizier seinen Marsch nach Goahatty, so schnell als es die Umstände erlaubten, fortsetzte, allein einigen Aufenthalt durch die Nicht-Ankunft eines Theils seiner Macht, besonders der Haubitzen und des regulirten Fußvolks, fand. Es hieß, Goahatty sei der stärkste Posten des Feindes im westlichen Assam, der deshalb auch wohl dem gemäß vertheidigt werden dürfte. Die Beschaffenheit des Landes an der Birmanischen Grenze wird so beschrieben, daß es den Muth auch der bravsten Truppen niederschlagen könnte. Straßen gab es nicht, nur schmale Fußwege, die von Büffeln und Elephanten in dichtverwachsenem, an einigen Stellen 30 Fuß hohen Grase getreten worden. Demungeachtet wird der Krieg als populair sowohl unter den Brittischen als den Seapoy-Regimentern beschrieben, die die Aussicht, wieder thätig verwandt zu werden, erhitzte. Der Truppen-Antheil von Madras aus, an 6000 Mann, sollte um den 10. April aus eingeschifft werden und Verstärkung im Mai oder Juni nachfolgen. In Calcutta beunruhigte man sich einigermaaßen über die große Anzahl Birmanen, die man dort, obgleich als Landesfeinde erklärt, fortdauernd duldete; sie wurden auf 7000, die jedoch ohne Waffen waren, geschätzt.

Seit 2 Tagen geht hier ein Gerücht, daß der Infant Don Francesco, Bruder Sr. Maj. des Königs von Spanien, nächstens nach Amerika abgehen werde. Der Punkt, wohin Se. K. H. eigentlich wollen, wird nicht genannt, ist aber aller Wahrscheinlichkeit nach, wohl Mexico.

London, vom 26. August.

Unsere Gesetze zur Bestrafung der Grausamkeit gegen Thiere, haben vor einigen Tagen zwei Personen von Stande getroffen. Ein Oberst, welcher, um 16 Meilen (sieben Stunden Weges) in einer Stunde zu machen, sein Pferd unmenschlich gepeitscht hatte, mußte 50 Pfd. Sterl. Strafe geben. Dieselbe Geldstrafe wurde über die Gräfin von B . . . verhängt, welche vor der Hausthür ihrer Freundin und während eines unausgesetzten Regengusses, ihre Pferde fünf Stunden des Nachts hatte warten lassen.

Der Zustand von Südamerika erscheint verworrener als je. In der Umgegend von Itabaina (Brasilien) sind Feindseligkeiten zwischen den Liberalen und Antiliberalen ausgebrochen. Ein Corps von 500 Mann, aus Truppen und Milizen von Viller da Pilor und selbst aus Missethätern zusammengesetzt, näherte sich mit 2 Kanonen der Stadt Itabaina, ward aber von den 1500 Liberalen so übel zugerichtet, daß sie um einen Waffenstillstand bitten mußten, der ihnen auch gewährt wurde. Dessenungeachtet wurde der Lieutenant Silva bald darauf von einem Hauptmann der Antiliberalen Namens Franca verrätherischer Weise erschossen, welches die Liberalen dermaßen erbitterte, daß sie über die Feinde herfielen, und sie selbst aus Viller da Pilor hinausjagten. In Peru steht es nicht besser aus. Die Lage der Dinge ist dort so, daß weder die eine noch die andere Parthei ihre Siege schnell zu benutzen im Stande ist. Bolivar ist in Truxillo, 70 bis 90 Meilen nordwestlich von Lima; Olaneta, der sich gegen Laserna erklärt hat, in Oruro (Provinz Charcas), welches an 200 Meilen südöstlich von Lima entfernt liegt; Valdez steht in Cuzko, im Innern des Landes, ungefähr auf dem halben Wege zwischen Lima und Oruro, wohin Laserna ebenfalls zu marschiren beabsichtigt; Canterac endlich scheint Bolivarn gegenüber zu stehen, wird ihm aber allein schwerlich etwas anhaben können, und doch würde selbst sein Sieg über den Zustand der Dinge nichts entscheiden. Die Peruaner, selbst diejenigen, die für die Unabhängigkeit kämpfen, sind auf Bolivar's Einmischung eifersüchtig, und es möchte daher ein unpolitischer Krieg seyn, den der entstehende Staat von Kolumbien gegenwärtig in dem entfernten Peru mit so vieler Anstrengung führt. Wenn es wahr ist, daß der König von Portugall in eigener Person die Expedition gegen Brasilien anführen will, so scheint es mit dem Brasilianischen Kaiserthum ebenfalls ein Ende zu haben. Was Spanien für Absichten auf Mexico hat, kann noch nicht mit Bestimmtheit angegeben werden. Aber man versicherte heute früh, daß ein Spanischer Agent hier eingetroffen und unsere Regierung angegangen sei, der seinigen einige Fregatten abzulassen. Er soll auf erhaltene abschlägliche Antwort sich an die Ostindische Compagnie gewandt, und gestern Abend nach Paris abgereist seyn.

Die besprochene Abreise des Infanten Don Francesco nach Mexico findet hier Glauben. Man hält

es bei der gegenwärtigen Lage der Dinge, die, ohne Beistand anderer Mächte, es Spanien wohl unmöglich machen dürften, seine Colonien auf die Dauer sich zu unterwerfen, für einen richtigen und ausführbaren Plan, einen Spanischen Prinzen in Mexico auf den Thron zu bringen, wodurch die Reiche Mexico und Spanien auf lange Zeit hinaus verbunden bleiben würden. Vielleicht daß der neue Fürst beiden Partheien in Mexico durch eine liberale Verfassung genugthut.

London, vom 28. August.

Die Bevölkerung von Paraguay, das sich noch immer frei erhält, wird auf 500000 M. gerechnet. Der gegenwärtige Director, Dr. Francia, regiert das Land nach dem Muster der Jesuiten. Die Einwohner sind mit seiner Verwaltung höchst zufrieden und leisten ihm den willigsten Gehorsam. Durch den festen Entschluß, sich an keine der kämpfenden Partheien anzuschließen, hat er das Land vor der Anarchie zu bewahren gewußt, womit Südamerika gegenwärtig heimgesucht wird. Die Armee besteht aus 8000 Freiwilligen, die nur Sold erhalten, wenn sie unter den Waffen sind, und 30000 bewaffneten Milizen, welche aber nur bei einem feindlichen Einfall einberufen werden. Das in Portugall durch Marschall Beresford entworfene Militair-Reglement ist als Norm angenommen.

Die neuesten Nachrichten aus Madras (April) enthalten folgendes: Die Regierung nimmt zur Bekämpfung der Birmanen ernste Maaßregeln. Aus Bengalen werden 12, aus Madras 6 und aus Bombay 2tausend Mann sich am 10. Juni einschiffen, und außerdem haben 5 Regimenter Marschordre erhalten. Die Expedition wird sich von Ranguhn nach der feindlichen Hauptstadt Amrapura begeben, und sie wartet bloß noch auf das Ende der Regenzeit. Die Schiffe sind segelfertig, und haben eine bedeutende Artillerie an Bord. Die Birmanen haben an der Bengalischen Grenze 11 Plätze befestigt, die von 10000 ihrer Krieger vertheidigt werden.

Türkische Grenze, vom 24. August.

Nach den früheren Tagesbefehlen des Capudan-Pascha, waren bekanntlich 500 Köpfe und 1200 Ohren von Ipsarioten nach Constantinopel als Siegeszeichen geschickt worden. Am 23sten wurden nun unter sehr großem Zuströmen der Muselmänner, denen seit der Revolution noch keine Augenweide, wie diese, vorgekommen war, diese Köpfe öffentlich ausgestellt. Eine pomphafte Unterschrift in morgenländischem Style lautete unter andern so: Endlich hat Gott die Waffen der Rechtgläubigen gesegnet, und die verruchten Rebellen auf Ipsara sind von der Erde vertilgt ꝛc. Leider dauerte aber die Freude der Osmanen über diese blutigen Trophäen nicht lange, da die späteren Berichte über Ipsara einliefen, welche wir schon unsern Lesern mitgetheilt haben. Seitdem sind fast eben so günstige Botschaften für die Griechen eingegangen. Der Capudan-Pascha ist von Griech. Schiffen, als er den Hafen von Mitylene verließ, wieder angegriffen und in den Meerbusen von Smyrna gejagt worden. Die feindlichen Brander haben ihm mehrere größere Schiffe zerstört, und der andern Abtheilung seines Geschwaders ist es zwischen Samos und Ipsara nicht besser ergangen. In Enos, nahe an den Dardanellen, sind schon viele kleinere Schiffe auf der Flucht angekommen. Es scheint, daß er durch die Theilung seiner Flotte einen Hauptfehler begangen hat, der mit jedem Augenblick schlimmere Folgen nach sich zieht. Schon melden Consulats-Berichte aus Smyrna, daß die Asiaten, von den Schilderungen der Türkischen Flüchtlinge aus Ipsara erschreckt, schaarenweise nach Hause eilen. Uebrigens wird jetzt der Verlust, den Griechen und Türken bei der Einnahme von Ipsara erlitten, sehr abweichend von den frühern Schätzungen angegeben. Die Türken sollen, nach den Bekanntmachungen der Griech. Regierungen, 15 — 16000 Mann verloren haben, die Griechen dagegen nur 2500 Mann. Alle andere Ipsarioten sollen gerettet sein. Ueber den heldenherzigen Capitain Warwaki, welcher sich in St. Nicola mit seinen 80 Getreuen dem Tode weihte, erfahren wir, daß sein Opfer dadurch noch größer erscheint, daß er ein Leben voll Reichthum und Ueberflusses für die Ehre seiner Nation hingab. Er war Besitzer eines Vermögens von Millionen.

Die Griechische vom Capitain Apostoli befehligte Brigg Leonidas begegnete auf ihrer Flucht von Ipsara am 4. Juli dicht bei der Insel Thermia der Französischen Fregatte Galatäa. Es fehlte den Leuten, die an der Zahl 160 stark waren, gänzlich an Lebensmitteln, die sie von dem Französischen Capitain (Herrn Drouault) in Ueberfluß erhielten. Am 5ten ankerte das Schiff vor Ipsara, und da es auf dem kleinen Eiland Santi-Nicolo die Griechische Flagge bemerkte, so sandte es einen Kahn dahin, und alsbald schwammen zwei fast verhungerte Griechen herbei, die das Elend ihrer auf jenem Eilande befindlichen Mitbürger schilderten. Auf Fürbitte des Capitains, bewilligte der Kapudan-Pascha diesen Geflüchteten eine Kapitulation. Der Capitain erhielt wegen seiner Menschenfreundlichkeit ein Danksagungsschreiben von der Griechischen Regierung.

Die große Batterie, die auf Ipsara von dem tapfern Nikolis in die Luft gesprengt worden, heißt Tabia. Ihre Vertheidiger waren die tapfern 700 Urontadusen. Die Anzahl der bei dieser Explosion umgekommenen Türken beträgt 1500; ihr sämmtlicher Verlust wird auf siebentausend Mann geschätzt. Die Griechen haben die tapfern Männer Nikolis, Jaonaris und Mauroyannis verloren. Die drei von den Hydriotischen Brandern angezündeten Türkischen Fregatten, waren vom Capudana-Bey, Patrona-Bey und Reala-Bey (d. h. Vice-, Unter-, Contre-Admiral) befehligt. Der Sultan soll seinen Unterthanen, auf Ipsara zu wohnen, verboten haben.

Bucharest, vom 7. August.

Gestern Abend trafen nach einander 2 Tataren als Couriere ein, die Depeschen nach Wien brachten und vermuthlich erst am 2ten oder 3ten August Constantinopel verlassen hatten. Seitdem verbreitet sich das Gerücht, der Capudan-Pascha sei von Mitylene wieder ausgelaufen, aber von den Griechen geschlagen worden, so daß er einen großen Theil seiner Flotte eingebüßt habe.

Von einer weitern Räumung der Fürstenthümer ist keine Rede mehr, und da sich seit Aufbruch der neulich erwähnten Truppen viele bewaffnete Räuber auf dem platten Lande zeigen, so glauben Einige, daß sich diese Milizen in solche Banden aufgelöst hätten.

Missolunghi, vom 5. Juli.

Die Türken von Negroponte hatten neulich ihre Festung verlassen, um sich nach dem Continent zu begeben. Sie waren bereits bis an die Grenzen von Attika vorgerückt, als die Griech. Truppen, welche sie beobachteten, sie von allen Seiten umzingelten. Fast 400 Türken wurden zu Gefangenen gemacht und eine große Anzahl getödtet.

Ein Bericht vom 28. Juni an den Fürsten Maurocordatos enthält folgendes: „Der Oberbefehlshaber von Rumelien, Derwisch-Pascha, hatte, unter der Escorte eines, von einem Bey von Larissa befehligten Truppen-Corps, die zu diesem Feldzuge bestimmte Kriegs-Munition nach Lianoklade bei Neapatra expedirt. In der ersten Nacht nach der Ankunft dieses Bey's fiel Pulver auf den Thurm, wo diese Munition niedergelegt war, und das Gebäude sprang mit der Munition, dem Bey und 180 Türken in die Luft."

Spätere und genauere Berichte von Augenzeugen melden uns, daß die Zahl der Türken, welche durch die Wirkung des Pulvers mit dem Thurm von Lianoklade in die Luft gesprungen, sich auf mehr als 400 Mann beläuft. Unsere Grenztruppen, unter den Befehlen von Kontojannis, Saphakas und Hyskos, 4,500 Mann an der Zahl, halten die Stellungen zwischen Makracampi und Saradena besetzt. Derwisch-Pascha, der mit 10,000 Mann zu Neapatra angekommen sein soll, scheint die Absicht zu haben, sich auf eine dieser Stellungen zu werfen. Unsere Commandanten erwarten ihn daselbst mit dem festen Entschlusse, ihm eine Schlacht zu liefern; sie haben selbst 1,500 Mann Elite-Truppen vorrücken lassen, um eines seiner, im Dorfe Aga gelagerten Corps anzugreifen.

Die Insel Xekalamisma, im Meerbusen von Missolunghi gelegen, bietet eine sehr vortheilhafte militairische Position dar. Der Feind hätte sich derselben bemächtigen können, um von da aus seine Angriffe von der Seeseite auf Missolunghi und Anatolicon zu richten. Ein auf dem Cap Prokapaniston errichtetes Fort macht diese Insel uneinnehmbar. Am 28. Juni gab man ihm den Namen Fort Byron, zu Ehren des Lords Byron.

Vermischte Nachrichten.

In Philadelphia findet gegenwärtig ein merkwürdiger gelehrter Streit zwischen zwei Geistlichen, den Herren M'Cauley und Kneeland, statt. Sie debattiren seit einigen Tagen vor einer zahlreichen Versammlung in der Universalisten-Kirche in Lombard-Street über den Punkt, ob ein Theil der Menschheit ewig verdammt, oder ob die ganze Menschheit zuletzt selig werden wird. Drei Moderatoren oder Richter sind erwählt worden, die hinter den debattirenden Geistlichen sitzen. Geschwindschreiber sind ebenfalls angestellt, um das Gesagte niederzuschreiben und das Ganze sodann durch den Druck bekannt zu machen.

In Frankreich sollen unter Franz dem Ersten und noch später, namentlich im Jahr 1550, nicht mehr als drei Kutschen in Paris gewesen seyn. Von hängenden Wagen aber, oder von der Kunst den ganzen Wagen in elastische Riemen zu hängen, findet man erst Spuren aus den Zeiten Ludwigs des Vierzehnten.

(Hiebei eine Beilage.)

Beilage zu No. 73. der Königl. privileg. Stettiner Zeitung
Vom 10. September 1824.

Anzeigen.

W. Behrends,
Optikus aus Werben,
empfiehlt sich bei seiner Durchreise nach Berlin mit seiner vollständig optisch-pereskopischen und cylindrischen Schleifmaschine, wo jedermann die für seine Augen passenden Gläser sogleich geschliffen bekommen kann; wie auch mit einem Sortiment optischer Waaren, als: Konservations-Brillen für alte und junge Personen, mit goldener, vergoldeter, silberner und schildpattener Einfassung, kleine und große Theaterperspektive, Karricatur-, Rasir- und Miniaturspiegel, Mikroskope, alle Sorten Lupen, Staubbrillen, blaue, rothe Feuerbrillen, goldene, silberne, Perlmutter und schildpattene Lorgnetten, so wie auch Gläser für kurzsichtige Personen, die nur Tag und Nacht unterscheiden können, Teleskope, Astronomische und Terrestrische Fernröhre, Camera obscura, u. Bildererscheinung rc.

Alle an Augenschwäche jeder Art Leidende, so wie jeder, der das wohlthätige Sehlicht schätzt, oder zu erlangen und zu erhalten wünscht, wird ergebenst eingeladen.

Um dem hiesigen Publikum einen Grund des Zutrauens mehr zu geben, bin ich erbötig, einer Untersuchung und Prüfung meiner Instrumente und Kenntnisse einem jeden der hiesigen Herren Aerzte, dem es beliebt, eine solche mit mir anzustellen, mich zu unterwerfen.

Da mein Aufenthalt nur von kurzer Dauer seyn wird, so bitte ich, mich bald mit Aufträgen zu beehren, welche ich dann mit Vergnügen auf das Beste ausführen werde.

Mein Logis ist in den 3 Kronen Nr. 4.

Da ich jetzt Roßmarkt No. 698 wohne, so halte ich mich verpflichtet, es den auswärtigen und hiesigen geehrten Eltern, welche beabsichtigen, ihre Töchter meiner Pensions-Anstalt ferner zu vertrauen, ergebenst anzuzeigen. Zugleich bemerke ich, daß ich in allen Handarbeiten, wie auch im Schneidern nach dem Maaße und Haarweben gründlichen Unterricht ertheile. Stettin den 8ten Septbr. 1824. Louise Eger.

Jemand, der die Brennerey nach der neuesten Verfahrungsart gründlich erlernt hat, und die trockene Hefe oder Bärme mit besonderem Vortheil anzufertigen versteht, sucht als Geschäftsführer dieses Faches in oder außerhalb Stettin ein baldiges Unterkommen. Indem sich derselbe anheischig macht, bey seinem Unterkommen erwähnte Fabrikation der Hefe unter einigen Bedingungen unentgeldlich zu lehren, empfiehlt er sich noch mit den besten Zeugnissen seines Wohlverhaltens. Bei Unterzeichnetem das Nähere. Lenz,
Krautmarkt No. 1026.

Baron Dubois,
Professors der Chemie in Paris
neu erfundene noch unübertroffene Fleckenseife für wollene, baumwollene und seidene Zeuge, worüber der Gebrauchzettel das genaueste angiebt. Diese Seife wird (unter garantirter Zurückgabe des Kaufpreises an unbefriedigte resp. Käufer) zu billigsten Preisen verkauft, bey
Joh. Delrieu, Schirmfabrikant,
in der Grapengießerstraße No. 417 in Stettin.

Ein Marqueur, der nicht allein als solcher sein Fach, sondern auch die Aufwartung verstehen, und mit guten Attesten versehen seyn muß, findet, nicht weit von Stettin, sogleich ein Unterkommen. Das Nähere in der Zeitungs-Expedition.

Todesfall.

Da mein Mann, der Töpfermeister Carl Oeberts, vom 4ten auf den 5ten d. M., an einer langwierigen Krankheit verstorben ist, und mich mit 2 unmündigen Kindern hinterlassen; so zeige ich dies meinen auswärtigen und hiesigen Bekannten an, bemerke zugleich, daß ich die geführten Geschäfte meines Mannes fortsetzen werde, verspreche gute Arbeit zu liefern und bitte um geneigten Zuspruch. Stettin den 9ten September 1824.
Wittwe Oeberts, Rödenberg Nr. 241.

Bekanntmachungen.

Die Lieferung der Bedürfnisse für die lythographische Anstalt der Königl. Regierung, bestehend in Terpentinöl, Nußöl, Baumöl, gereinigtes Leinöl, Scheidewasser, Spiritus, Gummy Arrabicum, Bimmstein, gelbes Wachs, venetianische Seife, schwarze und weiße Seife, Talg, Schellack, Mastix, Minium, Schwefelhölzer, Waschschwämme, engl. Stahlscheeren, stählerne Uhrfedern, Flanell, Handtücher, Leinwand rc., soll vorläufig auf ein Jahr dem Mindestfordernden mittelst öffentlicher Licitation überlassen werden. Wer alle oder einen Theil dieser Gegenstände in tadelloser Beschaffenheit zu liefern willens ist, beliebe sich am 15ten d. M., Vormittags um 11 Uhr, im Locale der Königlichen Regierung bey mir zu melden. Stettin den 2. Septbr. 1824.
Haupt, Regierungs-Kanzley-Director.

Wegen Lieferung der Lichte zum Gebrauch der Bureaux Einer Königlichen Hochlöbl. Regierung vom 1sten October dieses bis Ende September k. J., werde ich am 18ten dieses Monats, Vormittags um 11 Uhr, im Locale des Schlosses einen Bietungstermin abhalten; wozu ich Lieferungslustige hiermit einlade. Stettin den 6. Septbr. 1824. Haupt,
Regierungs-Canzley-Director.

Oeffentliche Vorladung.

Da der Pensionarius J. J. Brüdgam zu Poppelvitz ad Concursum provociret, solcher auch erkannt worden; so sind durch die sub hodierno erlassene öffentliche Ladung alle diejenigen, welche an demselben und dessen Vermögen Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in Termino am 6ten September, 11ten October oder 22sten November d. J., Morgens um 10 Uhr, vor dem Königl. Hofgerichte anzugeben, zu bescheinigen und zugleich de prioritate zu deduciren, im widrigen sie nicht weiter damit werden gehöret, sondern vermittelst des am 13ten December d. J. zu erlassenden Präclusiv-Abschiedes völlig damit werden vom Concurse abgewiesen werden. Wegen der Bestellung eines gemeinschaftlichen Anwaldes werden Creditores auf die Aufgabe des Proclama, welches in den Stralsunder Zeitungen in extenso abgedruckt ist, verwiesen. Datum Greifswald am 2ten August 1824.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern.

Bekanntmachung.

Die Erben des am 19ten Juny 1807 bey der Belagerung von Colberg gebliebenen Hauptmanns von Zülich (im damaligen Infanterie-Regiment vak. von Borcke) haben der Erbschaft entsagt, und die in einer alten Banko-Obligation à 50 Rthlr. und 1 Rthlr. 15 Sgr. bestehende Nachlaßmasse, welche aus der Equipage des rc. von Zülich gelöst worden, soll an die sich gemeldeten Gläubiger und namentlich an die Konkursmasse der Caroline Wilhelmine Marie Gutermann, Erbin der Wittwe Gutermann, auf ihre Forderung an den verstorbenen Hauptmann von Zülich, abgeführt werden. Die etwanigen unbekannten Gläubiger des rc. von Zülich werden, mit Rücksicht auf die Vorschrift der Allg. Gerichts-Ordnung Th. 1. Tit. 50. §. 7, hiervon benachrichtigt, um ihre Rechte wahrzunehmen und wird die Auszahlung nach Ablauf von 4 Wochen ohne weiteres bewirkt werden. Cöslin den 19ten August 1824.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

Bekanntmachung.

Da der Nachlaß des ehemaligen Bauers Christian Rieck zu Petershagen unter dessen Intestat-Erben getheilt worden, so wird dies den unbekannten Gläubigern des Bauers Christian Rieck, mit Bezug auf den §. 137. Tit. 17. Th. 1. des A. L. R., bekannt gemachet. Stettin den 20sten August 1824.

Nagelsches Gericht zu Petershagen.

Zu verpachten.

Zur Verpachtung des gewesenen Witteschen Holzhofes, vor dem Ziegenthore belegen, wird auf den 28sten d. M., Vormittag 10 Uhr, auf der großen Rathsstube ein Termin angesetzt; wozu Pachtlustige eingeladen werden. Stettin den 6ten September 1824.

Die Oeconomie-Deputation. Friderici.

Edictal-Citation.

Ueber das Vermögen des hiesigen Korbmacher Daniel Michael Gutzmann ist der Concurs eröffnet, und es werden sämmtliche Gläubiger desselben hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen und Ansprüche an die Concursmasse innerhalb neun Wochen und spätestens in dem am 13ten October d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause angesetzten Liquidations-Termine entweder in Person, oder durch gehörig informirte Bevollmächtigte, wozu ihnen der Protokollführer Selcke in Vorschlag gebracht wird, an- und auszuführen, widrigenfalls sie mit selbigen von der Masse werden ausgeschlossen werden, und ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger auferlegt werden wird. Belgard den 22sten July 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Oeffentliche Aufforderung.

In Folge erhaltenen Auftrags werde ich mit der Gemeinheits-Theilung zwischen der im Lauenburgschen Kreise belegenen Stadt Leba und dem Dominio Neuhoff und demnächst mit der Gemeinheits-Theilung der Stadt Leba selbst vorschreiten, und fordere ich alle diejenigen, welche bey den gedachten Gemeinheits-Theilungen ein Interesse zu haben vermeinen, auf, in dem zur Abgabe ihrer Erklärung, ob sie bey Vorlegung des Plans zugezogen seyn wollen, auf den 22sten October d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Gerichtslokale des Guthes Neuhoff angesetzten Termine zu erscheinen, widrigenfalls sie mit keinen Einwendungen gegen die Gemeinheits-Theilungen und den Auseinandersetzungsplan werden gehört werden. Lauenburg den 3ten September 1824.

Der Königl. Oekonomie-Kommissarius
Bluth.

Holzverkauf.

Die Termine von Verkäufen an Holz in großen Quantitäten, in den Forsten der Inspection Torgelow, werden in den Monaten October, November und December c. a. abgehalten:

1) Für den Jädckemühler Forst, den 1sten October, 1sten November und 1sten December, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Forsthause zu Jädckemühl.
2) Für den Torgelower Forst, den 2ten October, 2ten November und 2ten December, desgl. im Forsthause zu Torgelow.
3) Für den Saurenkruger Forst, den 4ten October, 3ten November und 4ten December, desgleichen im Forstkassen Locale zu Saurenkrug.
4) Für den Grammentiner Forst, den 13ten October, 13ten November und 13ten December, desgleichen im Forsthause zu Grammentin.
5) Für den Golcher Forst, den 15ten October, 15ten November und 15ten December, desgleichen in der Amtsstube zu Clempenow.

Außer diesen Terminen finden in diesen Monaten wieder wöchentlich zweimal an den, dem Publiko bekannten Tagen und in den gleichfalls bekannten Localen auch zu Rothemühl und Jädckemühl, Verkäufe an Bau- und Brennhölzern durch die Hrn. Oberförster und Forstkassen-Rendanten statt. Torgelow den 1sten September 1824.

Königl. Forst-Inspection.

Billiger Guthsverkauf.

Ein Neumärkisches Allodial-Rittergut mit 2 Vorwerken, von circa 2000 Morgen schwerem Acker und schönen Wiesen, desgleichen über 1000 Morgen Eich- und

Buch-Forst, welches in 7 Schlägen bewirthschaftet wird, und dessen Viehstand jetzt in 4 Gespann Pferden, 22 Ochsen und 12 Stück dergl. Zuwachs, 80 Kühen und 1000 veredelten Schaafen besteht, soll, mit bestellter Wintersaat, Inventario, Wirthschaftsgeräth, Möbeln und Vorräthen, kurz allem nur möglichen beisammen, Familien-Angelegenheiten halber, zu Michaelis oder Weihnachten d. J., noch unter 40,000 Rthlr. billig verkauft werden. Das Kaufgeld kann zu ⅔ und drüber darauf stehen bleiben, und der Ueberrest braucht auch nicht baar, sondern nur in sichern Dokumenten bezahlt zu werden. Dies Gut liegt, im Zirkel von 2 bis 3 Meilen von mehr denn 8 Städten zu allem nur möglichen Absatz umgeben, nicht weit von Stargard und sehr angenehm. Die Gebäude sind im besten Zustande und das Wohnhaus, welches 12 Stuben enthält, ist erst kürzlich ganz neu erbauet. Die Bauern sind auf Rente und Hülfsdienste separirt, und die Kuhpächterei oder Schäferei kann k. J. bedeutend erhöht werden. Auch ist zu diesem Gute eine große Fischerei, desgleichen Brennerei und Ziegelei, sowie schöne Jagd belegen; und es wird jedem landwirthschaftlichen Liebhaber gewiß gefallen. Kauflustige erfahren das Nähere persönlich oder durch portofreie Anfragen bei mir, im deutschen Hause hieselbst. Stettin, den 1sten September 1824.

Buth.

Zu verauctioniren in Stettin.

Am 13ten September d. J., Nachmittags 2 Uhr, werde ich in der Junkerstraße No. 1112 Möbeln, Hausgeräth, Betten und mehrerley andere Effecten, worunter insbesondere Sopha, Stühle, Kommoden, Spiegel, Kleiderschränke, ein großer Färbekessel, eine Drillier-Maschine, mehrere Webegeräthschaften, eine silberne Mostrichdose ꝛc. vorkommen, öffentlich gegen gleich baare Zahlung in Courant verkaufen. Stettin den 18ten August 1824.

Reisler,
Königl. gerichtl. Auctions-Commissarius.

Am 23sten September d. J. und an den darauf folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, werde ich am Wallkirchhofe No. 1183 den Nachlaß des Regierungs-Director von Meyer, bestehend in Silber, Uhren, Porcellain, Glas, Zinn, Kupfer, Messing, Blech, Eisen, Leinenzeug, Betten, Meubles, Hausgeräth, Kleidungsstücken, Bücher, Gewehre und einigen mathematischen Instrumenten, in öffentlicher Auction meistbietend gegen gleich baare Zahlung in Courant verkaufen. Stettin den 8. Septbr. 1824.

Reisler,
Königl. gerichtl. Auctions-Commissarius.

Zu verkaufen in Stettin.

Auf der Lastadie im Gasthofe zum goldenen Stern No. 73 stehen nachfolgende Reitpferde zum Verkauf, und können zu jeder Stunde des Tages besehen werden:

1) Eine braune englisirte Stute, mit zwey weißen Hinterfüßen, Stern und Schnippe, 5 Jahr alt, und 5 Fuß 3 Zoll groß.
2) Ein englisirter Fuchswallach mit Blässe und zwey weißen Hinterfüßen, 5 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß.
3) Eine englisirte Isabellestute mit Blässe, vier weißen Füßen, schwarzen Mähnen und Schweif, 8 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß.

Diese Pferde sind ganz komplett geritten. Die Kaufbedingungen sind auf der Lastadie No. 216 eine Treppe hoch zu erfragen. Stettin den 8ten September 1824.

Ein leichter, sehr gut gearbeiteter, hinten in Federn hängender halber Chaisewagen mit Verdeck, ist für einen billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere bey dem Sattlermeister Reinholtz auf dem Schweitzerhofe. Stettin den 9. Septbr. 1824.

Zwey gesunde, starke Arbeitspferde stehen billigst zu verkaufen, No. 156 am Kohlmarkt.

Neuen dänischen Hering in ganzen Tonnen und kleinen Gebinden haben wir erhalten, und verkaufen solchen zu billigen Preisen. Gebrüder Schickler,
Oderstraße No. 4 in Stettin.

Ich habe so eben ganz neue Mallaga-Citronen und Gartenpomeranzen erhalten, welche ich in Kisten und Stückweise zum billigen Preis offerire, ferner sehr schöne fette holl. Matjesheringe in Tonnen, und a $\frac{1}{16}$ 1 Rthlr. 14 Gr. Cour., acht Stück für 6 Gr. Cour., neue Sardellen in Ankern, und a Pfd. 6 Gr. Cour., frischen Preß-caviar a Pfd. 12 Gr. Cour.

Seel. G. Kruse Wittwe.

Eine so eben erhaltene kleine Parthie hollsteiner Stoppelbutter in ¼ und ⅛ Tonnen, von schöner Güte, offerire ich zu billigen Preisen.
G. F. Grotjohann, gr. Oderstr. No. 1.

Feine Rauchtabacke.

Die ersten Zufuhren von Amst. Waapen La. T. à 16 Gr. empfingen so eben, und offeriren von ganz vorzüglicher Güte unsern Justus à 16, 14, 12 Gr., Canaster La. E. 14 Gr., F. 10 Gr., Petit-Canaster à 16 Gr., Türkischen Canaster 12 Gr., Batavia 11, 10 Gr., Louisiana 10 Gr., Staate Waapen, Am-Ferg, de volle Canaster 6, 5 Gr. pr. Pfd. mit 10 Procent Rabatt.

A. Engelbrecht & Comp.

Neuen holl. Voll- und Matjes-Hering, großen Berger Hering, holl. Süßmilchskäse und Isländ. Flachfisch bey Simon & Comp.

Engl. Briefpapiere in allen Formaten sind billigst zu haben bey A. Ninow & Comp.

Feine dänische Kreide, pohlnischen Theer, Pech, schwedische Fliesen, Eisen, Blauholz, Rumm billigst bey
Georg von Melle, gr. Oderstr. No. 10.

Neuen holl. S. M. Käse, Brab. Sardallen, neue holl. Matjesheringe, franz. Früchte in Zucker und Branntwein, Trüffeln in Oehl und trocken, braunschw. Cerv. Wurst und verschiedene Sorten Cigarren, billigst bey
August Otto.

Sehr schönen neuen holl. Hering, in Tonnen und kleinen Gebinden, desgleichen Küstenhering, neuen holl. Süßmilchkäse, Catharinenpflaumen sehr billig bey
Carl Piper.

Neuen Caviar, bey C. Hornejus.

Bord. Syrop, feine, mittel und ord. Caffees, neuer Carol. Reis, engl. Pfeffer, Piment, sehr leichter Portorico in kleinen Rollen, Raffinade, weiß Farin, grüne Seife, f. Kugelthee, braun und blanker Berger Thran, Indigo, Val. Mandeln, auch einige Stücke Lew. Rumm noch abzulassen, bey Heinr. Louis Silber,
Schuhstr. No. 861.

Fliesen von 9½, 8½ und 5½ Zoll im Quadrat sind wegen Räumung sehr billig zu haben, bey
O l d e n b u r g.

Emaillirtes Gußeisen-Kochgeschirr bey
D. F. C. Schmidt,
Neuenmarkt und Frauenstraßen-Ecke.

Dänische Kreide aus dem Lager verkaufe ich um zu räumen billig. J. D. Neumann,
Frauenstraße No. 913.

Für die Herren Maler.

Sämmtliche gangbare extra feine, feine und ord. Malerfarben, besonders Bleiweiß, ächtes Bremerblau, Chromgelb 2c., sowie Bernstein und Copallack, altes Leinöhl, franz. Terpentinöhl 2c., verkaufen von jetzt an, zu bedeutend niedrigern Preisen als seither,
Gebr. Meyer, Königsstr. No. 184 in Stettin.

Zu vermiethen in Stettin.

In der großen Dohmstraße No. 677 kann die ganze dritte Etage, nebst Stallung für 4 Pferde und Remise für 2 Wagen, von dem bisherigen Miether vom 1sten October an, gegen die bisherige Miethe an eine andere Familie überlassen werden. Ebendaselbst stehet ein 5jähriges mecklenburgisches braunes Pferd, ganz fehlerfrey, englisirt und geritten, 3 Zoll groß, sogleich zum Verkaufe.

Wer auf einen von beyden Vorschlägen reflectirt, wird ersucht, die nöthige Anfrage an Ort und Stelle des Nachmittags von 2 bis 3 Uhr zu thun.

In der besten Gegend der Oberstadt ist zum 1sten October ein Logis, bestehend aus 5 bis 6 Stuben, mit dem dazu gehörigen Zubehör, zu vermiethen; auch kann Stallung zu 2 Pferde und Wagenremise überlassen werden. Das Nähere erfährt man in der Zeitungs-Expedition.

In dem Hause an der Ecke der Oder- und Beutlerstraße ist eine Wohnung in der ersten Etage, aus zwey Stuben, Schlafkabinet, Küche, Speisekammer, Keller und Holzgelaß bestehend, zum 1sten October d. J. zu vermiethen.

In der lebhaftesten Gegend der Unterstadt ist eine Wohnung in der zweiten Etage, aus einer Stube und Schlafkammer bestehend, zum 1sten October d. J. zu vermiethen. Nähere Nachricht in dem Hause Oder- und Beutlerstraßen-Ecke.

Zwei freundliche Zimmer ohne Meubel in der zweiten Etage, sind am grünen Paradeplatz zum 1sten October an einen einzelnen Herrn zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt gefälligst die Zeitungs-Expedition.

Es ist die zweite Etage, (grünen Paradeplatz No. 490) bestehend aus drey Stuben, Küche, Keller und Holzgelaß, zum 1sten October dieses Jahres zu vermiethen.

Im Speicher No. 57 ist der zweite Boden zum 1sten October c. zu vermiethen. J. C. Graff.

Zwey Stuben und Alkoven mit Meubeln sind zum 1sten October an einzelne Herren in meinem Hause zu vermiethen. C. S c h a u.

In der Mönchenstraße No. 609 ist ein ganzes Unterhaus mit Laden zum 1sten October zu vermiethen.

Am Roßmarkt No. 762 in der zweiten Etage sind 5 bis 6 Stuben, helle Küche, Speise-Kammer, Keller und Bodenraum zum 1sten October zur anderweitigen Vermiethung frey.

Auf der Lastadie, im Hause Nr. 195, ist zu Michaelis d. J. im Hintergebäude, nach dem Garten zu im 2ten Stock, ein angenehmes Logis von 2 Stuben, nebst heller Küche, Kammer und Holzstall, zu vermiethen. Stettin den 1sten September 1824.

Bekanntmachungen.

Preise von feinen und leichten Rauchtabacken, aus der Fabrike des Herrn H. Reimarus in Stralsund, in der Niederlage bey L. Hain & Comp. No. 136 am Heumarkt.

Fein Maracaibo-Canaster . . .	2 Rthlr.		
„ Varinas dito in Bley und weißem Papier . .	1	„	12 Gr.
„ Varinas-Canaster in Bley und blauem Papier . . .	1	„	— „
„ Oronoco-Canaster . . .	—	„	22 „
„ Canaster Siegel	—	„	22 „
„ Siegel	—	„	15 „
„ dito	—	„	10 „
Petit-Canaster No. 1	—	„	18 „
dito . . „ 2	—	„	15 „
dito . . „ 3	—	„	10 „
dito in blauem Papier .	—	„	8 „
fein Portorico	—	„	13 „

per Pfd. mit 10 Procent Rabatt.

Elbinger Süßmilchkäse erhielt wieder
H. S c h m i d t Wittwe
am Bollenthor.

☞ Die erwarteten gerissenen böhmischen Bettfedern und vorzüglichen Dannen sind billig zu verkaufen, im Gasthof zum deutschen Hause, Breitenstraße No. 391.

Geldgesuch.

Ein Guthsbesitzer, 2 Meilen von Stettin wohnhaft, sucht auf sein Guth, welches einen Werth von wenigstens 12000 Rthlr. hat, auf das baldigste ein Capital von 2000 Rthlr. gegen hypothekarische Sicherheit anzuleihen. Die Zeitungs-Expedition wird über den Leiher gefälligst nähere Auskunft ertheilen.